

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K. d. ö. R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1
Änderung des Vertrages über den Datenaustausch
(Anlage 6 BMV-Ä)

1. § 1 Absatz 2 Nummer 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich werden das Wort „bis“ durch die Angabe „ 4 und“ ersetzt und die Angabe „ Neupatient“ gestrichen.
 - b) Im vierten Spiegelstrich wird in der Fußnote 5 die Angabe „2. Abrechnungsquartal 2019“ durch die Angabe „1. Abrechnungsquartal 2023“ ersetzt.
 - c) Im sechsten Spiegelstrich werden hinter dem Wort „Terminservicestelle“ die Worte „bzw. das Datum der Terminvermittlung durch die Terminservicestelle“ eingefügt.

2. Die Protokollnotiz Nummer 1. wird wie folgt geändert:
 - a) Im dritten Absatz wird die Angabe „§ 311 Abs. 2 SGB V“ durch die Angabe „§ 402 Abs. 2 SGB V“ ersetzt.
 - b) Im fünften Absatz wird die Angabe „§ 311 Abs. 2 SGB V“ durch die Angabe „§ 402 Abs. 2 SGB V“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Die Änderungen nach Artikel 1 Nr. 1 treten mit Unterschrift in Kraft und gelten für die Datenlieferungen ab dem 1. Quartal 2023.

2. Die Änderung nach Artikel 1 Nr. 2 tritt mit Unterschrift in Kraft.

Berlin, den 20.04.2023

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R., Berlin